

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	24.05.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 285/2023-5
Stand	23.05.2023

Betreff Verwendung der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Landesregierung stellt mit dem umfangreichem Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ den Kommunen für das Jahr 2023 insgesamt rund 150 Millionen Euro zur Bekämpfung der Armut zur Verfügung. Hierzu wurde ein Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 01.01.23 gefasst (siehe Anlage 1).

Auf den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisverwaltung und kreisangehörige Kommunen) fallen insgesamt ca. 3,35 Millionen Euro. Der Stadt Bornheim stehen aus diesen Mitteln 173.250 Euro zu.

Mit diesem Programm können Einrichtungen der kommunalen sozialen Infrastruktur bei der Finanzierung ihrer laufenden Ausgaben unterstützt werden. Auch Honorarausgaben für Fachkräfte und zusätzliche Personalkosten können finanziert werden, sofern sie aus zusätzlichen, krisenbedingten Aufgaben erwachsen. Darüber hinaus sind Einzelfallhilfen für Personen in existenziellen Notlagen möglich. Der Rhein-Sieg-Kreis entwickelte Anfang des Jahres dazu ein „drei Säulen Modell“, welches Anfang März 23 im Kreissozialausschuss vorgestellt wurde. Dieses gliedert sich wie folgt:

1. Säule: Förderung der sozialen Infrastruktur (Honorar- und Betriebskosten)
2. Säule: Beitrag zu einer energieeffizienten Zukunft (Verfügungsfonds)
3. Säule: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger (Einzelfallhilfen)

Ferner fasste die Kreisverwaltung die Absprache über die Zuständigkeiten für die jeweiligen Förderungen aus den Mitteln des Stärkungspaktes NRW wie folgt zusammen:

- a) Der Rhein-Sieg-Kreis konzentriert sich auf kommunenübergreifende Maßnahmen und Projekte.
- b) Die Kommunen sollen sich für die jeweiligen vor Ort Wirkung zeigenden Maßnahmen und Projekte zuständig zeigen.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Die Kommunen haben entsprechende Mittel vom Land NRW für die Weiterleitung an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erhalten. Jedoch blieben diverse Fragestellungen zur Verwendung der Mittel mit dem Zuwendungsbescheid und den zur Verfügung gestellten Begleitinformationen unbeantwortet, so dass u.a. die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises einen Fragenkatalog an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW übermittelte. Dieser beinhaltet u.a. das konkrete Zeitfenster der Finanzierung, Detailfragen zu förderfähigen Personalkosten und Optionen für Investitionen zu energieeffizienter Ausstattung.

Am 27.03.23 wurden dann detaillierte Informationen über eine aktualisierte FAQ-Liste zur Verfügung gestellt (Anlage 2).

Ab diesem Zeitpunkt bereitete die Verwaltung die Bedarfsabfrage an die lokalen Träger und Partner:innen der sozialen Infrastruktur in Bornheim vor. Diese endete zum 30.04.23. Von den angeschriebenen Initiativen und Vereinen, die sich in Bornheim im Bereich Armutsbekämpfung konstant engagieren, haben lediglich drei eine Rückmeldung gegeben. Dies ist im Vergleich mit den übrigen Kommunen nicht überraschend. Dort waren die Rückläufe ähnlich oder schlechter, da die Richtlinien kompliziert und der Anwendungsbereich doch enger ist, als zunächst eingeschätzt. So sind viele Förderungen ausgeschlossen und alles muss bis zum 30.06. gemeldet und bis zum 31.12.2023 verausgabt werden.

Unter der Zielvorgabe, möglichst viele Menschen aller Generationen in Bornheim in Ihrer persönlichen Not über Einzelfallhilfen und ausgebaute Beratungsangebote zu erreichen, einen vollständigen Fördermittelabruf zu gewährleisten und Doppelförderungen auszuschließen hat die Verwaltung folgende Mittelverteilung erarbeitet:

Bereich	Institution	Betrag in Euro	Kategorie
Kinder (Vorschul- und Schulausstattung)	Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion, Stadt Bornheim, Verteiler Weihnachtswunschbaumaktion	30.000	Einzelfallhilfen
Kinder/ Jugend (Schulsozialarbeit)	KJA	15.000	Mehrausgaben
Allgemeine Sozialberatung (75% VZÄ, Zeitarbeit)	Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion, Stadt Bornheim	65.000	Zusatzangebot
Allgemeine Sozialberatung (Stadtteilbüro)	KJA	12.540	Mehrausgaben
Allgemeine Versorgung (bedürftige Personen)	LebEKa	25.000	Einzelfallhilfen
Senior:innen (Sozialberatung)	Breniger Gemeindesozialstelle	450	Einzelfallhilfen
Senior:innen (Präventionsangebot Altersarmut)	VHS, Stadt Bornheim	25.000	Zusatzangebot und Einzelfallhilfen
		∑ 172.990	

Mit den einzelnen Institutionen werden zeitnah Vereinbarungen zur Mittelverwendung getroffen. Die geplante Verausgabung ist der zuständigen Landesbehörde bis 30.06.23 zu melden.

Finanzielle Auswirkungen

Verausgabung der gesamt zur Verfügung stehenden Mittel von 173.250€ ist angestrebt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Richtlinien zum Stärkungspakt NRW als „Anlage 2 zur Kabinettsvorlage MAGS, Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“) / Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2023“
2. Begleitinformationen / FAQ-Liste „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“, Stand 27.03.23